



Kanton Zürich
Kinderschuttkommission



Tätigkeitsbericht 2017/2018

Kinderschuttkommission

Zuhanden des Regierungsrates des Kantons Zürich

Inhalt

1. Aufgaben der Kindesschutzkommission und Zusammensetzung	3
2. Schwerpunktthemen in der Berichtsperiode 2017/2018	4
2.1. Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung im Kindesschutz	4
2.1.1. Kindesschutz und Migration	4
Empfehlungen für den Kindesschutz im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inklusive Sans-Papiers-Kinder)	4
2.1.2. Neuausrichtung des Angebots der regionalen Kindesschutzgruppen	4
2.1.3. Vorstellung der Fachstelle Entwicklungspsychiatrie der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Zürich	5
2.2. Mitberichte, Stellungnahmen und Vernehmlassungen	5
2.2.1. Mitberichte zu eidgenössischen Gesetzgebungsverfahren	5
2.2.2. Vernehmlassungen und Mitberichte zu kantonalen Vorlagen	5
2.3. Öffentlichkeitsarbeit	6
2.3.1. Kindesschutzkongress	6
2.3.2. Leitfaden Kindeswohlgefährdung	6
3. In eigener Sache	6
3.1. Änderung des Vorsitzes der Kindesschutzkommission während der Berichtsperiode	6
3.2. Sitzungen	7
3.3. Arbeitsgruppen in der Berichtsperiode	7

1. Aufgaben der Kindesschutzkommission und Zusammensetzung

Die Aufgaben der Kindesschutzkommission sind in der Verordnung über die Kindesschutzkommission vom 28. März 2012 (VKSK; LS 852.17) wie folgt festgehalten:

- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung im Kinderschutz,
- Koordination der Bestrebungen im Kinderschutz,
- Zusammenarbeit mit eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Stellen und Organisationen, die gleichartige Aufgaben haben,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Kinderschutz ist ein Thema, das die Kerngeschäfte mehrerer Direktionen, Behörden und Fachstellen betrifft. Die vom Regierungsrat für die Amtsperiode 2015-2019 bestätigten Vertretungen widerspiegeln die Notwendigkeit der interdirektionalen und transdisziplinären Zusammenarbeit für die Fortentwicklung eines effizienten Kinderschutzes¹.

In der Kindesschutzkommission vertreten sind:

- Marie Meierhofer Institut für das Kind
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich
- Fachstelle OKey&KidsPunkt, Fachstelle für Opferhilfeberatung & Kinderschutz
- Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich
- Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich
- Volksschulamt des Kantons Zürich, Rechtsdienst
- Pädagogische Hochschule Zürich
- Bezirksgericht Zürich
- Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) des Kantons Zürich, Kinder- und Jugendhilfezentren
- Soziale Dienste der Stadt Zürich
- Gemeindeamt des Kantons Zürich
- Opferhilfestelle des Kantons Zürich
- Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, Kantonspolizei Zürich
- Beauftragter der Bildungsdirektion des Kantons Zürich «Gewalt im schulischen Umfeld»
- Jugendanwaltschaft Zürich-Stadt
- Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich
- Kantonspolizei Zürich
- Stadtpolizei Zürich

¹ Die Liste der Mitglieder ist auf der Webseite des AJB zu finden: Kindesschutzkommission.

- Korrektur 19.06.2019: ~~Präsident Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)~~
~~Pfäffikon ZH~~ KESB-Präsidienvereinigung des Kantons Zürich (KPV)

Ständiger Gast:

- Leiter der Kindesschutzgruppe des Kinderspitals Zürich

Vorsitz:

- Leitung Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, AJB

2. Schwerpunktt Themen in der Berichtsperiode 2017/2018

2.1. Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung im Kindes- schutz

Weiterbearbeitet und weiterentwickelt wurden folgende Themen, die zum Teil bereits in der Vorperiode angegangen wurden:

2.1.1. Kindesschutz und Migration

Empfehlungen für den Kindesschutz im Asyl- und Flüchtlingsbereich (in- klusive Sans-Papiers-Kinder)

Die auf Initiative der beiden Regierungsrätinnen Jaqueline Fehr, Direktion der Justiz und des Innern, und Silvia Steiner, Bildungsdirektion, eingesetzte Arbeitsgruppe «Kindesschutz bei Flüchtlingen» finalisierte ihren Bericht mit Empfehlungen für den Kindesschutz im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inklusive Sans-Papiers-Kinder) im Herbst 2017. Im Bericht werden die besonders vulnerablen Zielgruppen identifiziert. Unter den Aspekten «Sensibilisierung», «Zugang zu vorhandenen Angeboten», «Information über weitere Angebote», «Mindeststandards wie Stabilität und Kontinuität in der Betreuung und Unterstützung sowie bezüglich Wohnsituation», enthält der Bericht Empfehlungen, wie der Kindesschutz im Asyl- und Flüchtlingsbereich und für Kinder ohne geregelten Aufenthalt verbessert werden kann. Die Empfehlungen wurden aus reflektierter Praxiserfahrung abgeleitet und basieren unter anderem auf Interviews mit Expertinnen und Experten. Anlässlich der Kommissionssitzung vom 24. Januar 2018 wurde der Bericht Regierungsrätin Silvia Steiner präsentiert und anschliessend im Internet aufgeschaltet².

2.1.2. Neuausrichtung des Angebots der regionalen Kindesschutzgrup- pen

Die Kindesschutzkommission liess sich in den Jahren 2017/2018 regelmässig über die Neuausrichtung der regionalen Kindesschutzgruppen orientieren. Neu wird das interdisziplinär ausgestaltete Angebot der Einzelfallberatung in Kindesschutzfragen für Behörden,

² Der Bericht ist auf der Webseite des AJB zu finden: Kindesschutzkommission.

Institutionen und Schulen in allen Regionen des Kantons Zürich durch das AJB angeboten. In der Stadt Zürich besteht bereits seit 2016 das Angebot der interdisziplinären Fachberatung im Kinderschutz in den Sozialzentren der Sozialen Dienste.

Während des Prozesses der Neuausrichtung der Beratungsangebote der städtischen und regionalen Kindesschutzgruppen wurde die Kindesschutzkommission verschiedentlich konsultiert, so dass wichtige Anliegen der Kommission berücksichtigt werden konnten.

2.1.3. Vorstellung der Fachstelle Entwicklungspsychiatrie der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Zürich

Dr. Andrea Preiss, Leiterin der Fachstelle, stellte der Kommission die zentralen Aufgaben und das Angebot der Fachstelle vor. Das Risiko der psychischen Erkrankung von Kindern mit einer geistigen Behinderung ist hoch und wird oft nicht rechtzeitig erkannt. Andrea Preiss machte die Kommission auf brennende Kinderschutzfragen aufmerksam, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung im Alltag häufig auftauchen. Sie wies die Kommission auf die Wichtigkeit der guten Vernetzung und die Notwendigkeit der gegenseitigen Information und der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Fachstelle, Schule und KESB sowie weiteren Institutionen hin.

2.2. Mitberichte, Stellungnahmen und Vernehmlassungen

Die Kommission hat während der Berichtsperiode zu folgenden Vorlagen Stellung genommen:

2.2.1. Mitberichte zu eidgenössischen Gesetzgebungsverfahren

Mitbericht zur Vernehmlassung Nationale Menschenrechtsinstitution

Die Einführung einer nationalen Menschenrechtsinstitution wird von der Kindesschutzkommission begrüsst. Allerdings ist es wichtig, dass deren Unabhängigkeit gewährleistet wird und sie mit genügend Ressourcen ausgestattet wird.

2.2.2. Vernehmlassungen und Mitberichte zu kantonalen Vorlagen

Stellungnahme zur Revision des Sozialhilfegesetzes des Kantons Zürich

Aus Sicht des Kinderschutzes wird die vorgesehene Professionalisierung der Sozialdienste begrüsst, weil damit auch Rechtssicherheit gewährleistet werden kann. Die Kindesschutzkommission drückt aber zu einzelnen Paragraphen ihre Bedenken aus und schlägt vor, diese zugunsten von vulnerablen Kindern anzupassen. Dies betrifft z.B. die zeitnahe Kostengutsprache für angeordnete Kinderschutzmassnahmen, den sehr weit gehenden Datenaustausch oder die Gewährleistung der Finanzierung von Schutzunterkünften.

2.3. Öffentlichkeitsarbeit

2.3.1. Kinderschuttkongress

Der Kinderschuttkongress 2017 vom 28. März 2017 mit dem Thema «Flüchtlingskinder: Herausforderungen und Lösungen» richtete sich vor allem an Fachpersonen aus den Bereichen Kinderschutz, Integration und Migration. Anhand eindrücklicher Beispiele wurde unter anderem geschildert, welche Erfahrungen geflüchtete Kinder und Jugendliche je nach Lebensalter mitbringen und welche Herausforderungen sich damit für die tägliche Arbeit im Kinderschutz ergeben. Diskutiert wurden diverse Lösungsansätze und Möglichkeiten, wie es gelingen kann, geflüchtete Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, positive Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Die angestrebten Ziele des Kongresses, Lücken aufzuzeigen und Lösungsmodelle anzudenken sowie die interdisziplinäre Vernetzung unter den rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu fördern, wurde dank den fachlich ausgewiesenen Referentinnen und Referenten und dem anschliessenden Apéro riche erreicht.

2.3.2. Leitfaden Kindeswohlgefährdung

Mit der elektronischen Publikation des «Leitfadens Kindeswohlgefährdung³» im Jahr 2017 wird Fachpersonen, die mit Kindern arbeiten, ein aktuelles Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, welches ergänzend zu bereits vorhanden institutionellen oder organisationalen Vorgaben genutzt werden kann. Dieser Leitfaden ersetzt den «Leitfaden zur Standardisierung des Verfahrens in Fällen von Kindesmisshandlung», welcher 2004 mit der sechsten Auflage zum letzten Mal publiziert wurde. Die neue Publikation trägt sowohl der Einführung der KESB und den neuen gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonebene als auch der veränderten Angebotsstruktur im Kinderschutzbereich Rechnung. Er basiert auf der Einschätzung, dass Fachpersonen, die im Alltag mit Kindern arbeiten, in der Früherkennung und in der Wahl des richtigen Vorgehens bei Kindeswohlgefährdung eine zentrale Rolle spielen. Der Leitfaden bietet Orientierungshilfe für die Rollenklärung und das Vorgehen, wenn der Verdacht oder die Gewissheit bezüglich einer Kindeswohlgefährdung vorliegt.

3. In eigener Sache

3.1. Änderung des Vorsitzes der Kinderschuttkommission während der Berichtsperiode

Aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Isabella Feusi im AJB übernahm für den Rest der Amtsdauer 2015-2019 ihre Nachfolge den Vorsitz der Kommission. Als

³ Der Leitfaden ist auf der Webseite des AJB zu finden: Kinderschuttkommission.

neuer Vorsitzender wurde Matthias Huber, Leiter Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, AJB, dem Regierungsrat zur Wahl vorgeschlagen.

3.2. Sitzungen

In den Jahren 2017 und 2018 traf sich die Kommission zu sieben halbtägigen Sitzungen. Es waren die Sitzungen 82-88 der seit Mai 1996 bestehenden Kommission.

3.3. Arbeitsgruppen in der Berichtsperiode

Während der Berichtsperiode waren folgende Arbeitsgruppen (AG) aktiv:

- AG Kindesschutzkongress 2019
- AG Leitfaden Kindesschutz
- AG Stellungnahmen und Vernehmlassungen
- AG Empfehlungen Kindesschutz bei Flüchtlingen
- AG Ausschuss für die Sitzungsvorbereitung